

Minderheitsantrag

Privater Gestaltungsplan „Kernzone Opfikon“

B1.7.2

1. Bericht

Ausgangslage, Einwendungen, kantonale Vorprüfung und Inhalte des Gestaltungsplans können dem Stadtratsantrag entnommen werden.

2. Stellungnahme der Minderheit der PlaKo

Die Minderheit der PlaKo ist aus folgenden Gründen dagegen, den Gestaltungsplan anzunehmen:

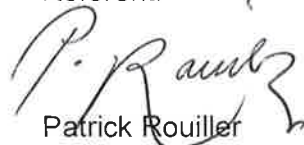
- Das Dorfzentrum soll frei bleiben als Begegnungsplatz für Anlässe und Festivitäten.
- Das Dorfbild ist nicht mehr gewährleistet. Im privaten Gestaltungsplan sind im unteren Bereich des Dachs grössere Fensterflächen zugelassen. Die Kernzone Opfikon ist Mittelpunkt des seit Jahrhunderten gewachsenen Ortskernes mit ortsbaulich sehr wertvollen Gebäulichkeiten, zumeist geprägt von Giebelbauweise.
- Das Kammermannhaus (Dorfstrasse 56) soll nicht mehr als schützenswertes Objekt gelten. Es würde sich die Möglichkeit bieten, es abzureissen, und der Gestaltung der Kernzone mehr Unabhängigkeit gewähren, ohne vom Charakter der gewachsenen Ortsbauweise abzuweichen.
- Es ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen.
- In unserer immer mehr überbauten Gemeinde sind Freihaltezonen wünschenswert.
- Das „Tafelsilber“ soll nicht verscherbelt werden.

3. Minderheitsantrag


Die Minderheit der PlaKo beantragt (3:3, Der Präsident mit Stichentscheid ist für den Gestaltungsplan), den privaten Gestaltungsplan „Kernzone Opfikon“ gemäss Antrag des Stadtrates vom 17. Dezember 2013 abzulehnen.

Opfikon, 6. Oktober 2014

Referent:


Patrick Rouiller

Ein Mitglied:


Anton Eichmann